Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 2 BankPVO (weggefallen)

BankPVO - Bankpensionsverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Art. 2 BankPVO seit 31.12.2018 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2019 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at